

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Lara Evers und Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Ausbau der Kindertagesbetreuung - wie geht es weiter mit den Richtlinien RIT und RAT?

Anfrage der Abgeordneten Lara Evers und Dr. Marco Mohrmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 09.02.2023

In der Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Volker Bajus, Meta Janssen-Kucz, Eva Viehoff und Marie Kollenrott (GRÜNE) vom 25.08.2022 in der Drs. 18/11623 wird die Umsetzung der Richtlinien RIT (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung) und RAT (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren) thematisiert. Insbesondere vor dem Hintergrund der Fristen der Richtlinien wird die zeitliche Umsetzung der Bauvorhaben auf kommunaler Ebene aufgegriffen. Auch weiterhin stehen in manchen Kommunen die im Rahmen vorgenannter Richtlinien begonnen Ausbaumaßnahmen unter zeitlichem Druck, da aufgrund äußerer Einflussfaktoren, wie des Fachkräftemangels oder von Materialengpässen, die Fristen der Richtlinien nach Auskunft kommunal Verantwortlicher nicht eingehalten werden können. Damit drohten der Verfall von Fördermitteln und eine zusätzliche Belastung der kommunalen Haushalte.

1. Kann die Landesregierung sicherstellen, dass Kommunen, deren Ausbaumaßnahmen im Rahmen o. g. Richtlinien aufgrund äußerer Einflussfaktoren nicht fristgerecht bis zum Stichtag abgeschlossen werden können, dennoch von der beantragten Förderung profitieren?
2. Beabsichtigt die Landesregierung die Zuwendungsvoraussetzungen der Richtlinien so zu verändern bzw. sich auf Bundesebene für entsprechende Änderungen einzusetzen, dass die Fristen verlängert werden?
3. Plant die Landesregierung eine Auflage weiterer Förderprogramme in diesen Bereichen? Wenn ja, wie werden diese ausgestaltet? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wie schätzt die Landesregierung die zeitlichen Probleme der Träger vor dem Hintergrund der veränderten Situation in der Bauwirtschaft ein, und wie reagiert sie darauf?
5. Wie viele Antragsteller haben sich bislang an die Bewilligungsstellen bzw. die Landesregierung gewandt und um Fristverlängerung gebeten (bitte unter Angabe der Kommunen und der beantragten Platzzahl)?